

Gesetzliche Krankenkasse

Kassenwechsel & bedeutsame Fragen für chronisch kranke Menschen

Grundsätzlich können Sie Ihre Mitgliedschaft jederzeit zum Ende des übernächsten Monats kündigen. Nach dem Wechsel sind Sie seit dem 1.1.2021 für 12 Monate an die neue Krankenkasse gebunden (Bindungsfrist). Falls Sie sich für einen Wahltarif entscheiden, beträgt die Bindungsfrist 3 Jahre.

Ein Sonderkündigungsrecht steht Ihnen zu, wenn ein Zusatzbeitrag erhoben oder erhöht wird und wenn Prämienzahlungen reduziert werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann 2 Monate, eine Bindungsfrist entfällt. Ihre Kündigung muss der Krankenkasse spätestens am Ende des Folgemonats vorliegen, sprich dem Monat, der der Beitragserhöhung folgt. Das Sonderkündigungsrecht entfällt, wenn Sie einen Krankengeldwahltarif abgeschlossen haben.

Seit 1.1.2021 ist der Krankenkassenwechsel einfacher geworden. Es sind folgende Schritte erforderlich:

1. Sie teilen Ihrem Arbeitgeber den Krankenkassenwechsel formlos mit.
2. Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei der gewünschten Krankenkasse an (neues elektronisches Verfahren).
3. Ihr Arbeitgeber erhält eine elektronische Bestätigung der Mitgliedschaft zurück.

Bei einem Wechsel sollten Sie unbedingt Folgendes beachten!

Grundsätzliche Fragen	Spezielle Fragen/Überlegungen bei chronischer Krankheit
Wie hoch ist der Zusatzbeitrag?	Genehmigungspflichtige Leistungen müssen bei der neuen Krankenkasse erneut beantragt werden, mit der Gefahr, dass hier anders entschieden wird.
Welche speziellen Wahltarife bietet die Krankenkasse?	Haben Sie Hilfsmittel von der Krankenkasse leihweise überlassen bekommen? Diese müssen zurückgegeben werden und bei der neuen Kasse neu beantragt werden. So kann es zu Versorgungslücken und im schlimmsten Fall zu einer neuen Entscheidung kommen, die das Hilfsmittel vielleicht gar nicht mehr bewilligt oder ein weniger wertiges Produkt anbietet.
Wer bietet die beste Beratung? (Reicht mir z.B. telefonische Beratung oder möchte ich Beratung vor Ort?)	Erhalten Sie Leistungen aus der Pflegekasse? Beim Wechsel der Krankenkasse ist auch eine neue Pflegekasse zuständig.
Welche Zusatzleistungen bietet die Kasse?	Erhalten Sie derzeit Krankengeld? Ihr Anspruch besteht weiter, nur kann es zu Auszahlungsverzögerungen kommen.
	Nutzen Sie langfristige Rezepte, z.B. für den Reha-Sport? Es besteht die Gefahr, dass die neue Kasse bei einer erneuten Beantragung anders entscheidet.